

Das **Staatliche Koblenz-Kolleg** ist seit 1966 die bewährte Einrichtung der **Erwachsenenbildung** im nördlichen Rheinland-Pfalz, an der Frauen und Männer mit Berufserfahrung auf dem zweiten Bildungsweg die

Allgemeine Hochschulreife

erlangen können.

Der Bildungsgang beginnt nach den Sommerferien eines jeden Jahres und ist **schulgeldfrei**. Er gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase im Klassenverband und ein nachfolgendes zweijähriges Kurssystem (4 Halbjahre).

Bereits nach dem Besuch der ersten beiden Halbjahre im Kurssystem kann der schulische Teil der

Allgemeinen Fachhochschulreife

erworben werden.

Am Koblenz-Kolleg stehen **moderne Unterrichtsformen** im Vordergrund, die sowohl auf eine Höherqualifizierung im Beruf als auch auf das Studium präzise vorbereiten, im Vordergrund. Die Studierenden werden in **Methoden-, Team- und Kommunikationstrainings** geschult, und für moderne Präsentationsformen stehen PCs, Laptops und Beamer zur Verfügung.

Da unsere erwachsenen Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, legen wir großen Wert auf **Förderunterricht**, speziell im sprachlichen Bereich, aber auch in Mathematik. Individuelle Begleitung beim Lernen ist möglich.

Die Ferienzeiten entsprechen denen der anderen Schulen in Rheinland-Pfalz.

Die Studierenden erhalten in der Regel **elternunabhängige** Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

(BAföG) ohne Rückzahlung.

Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung bei der Stadtverwaltung Koblenz.

➤ Voraussetzungen für die Aufnahme

In das Kolleg werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die

1. bei Eintritt in die Einführungsphase mindestens **18** Jahre alt sind,
2. einen Bildungsstand besitzen, der dem **Qualifizierten Sekundarabschluss** (Mittlere Reife) entspricht,
3. eine **Berufsausbildung** von mindestens 2 Jahren Dauer abgeschlossen haben oder eine mindestens 2-jährige geregelte **Berufstätigkeit** nachweisen können; Haushaltsführung mit der **Erziehung eines Kindes** oder **Pflege Tätigkeit** sind einer Berufstätigkeit gleichgestellt,
4. gegebenenfalls eine Aufnahmeprüfung absolviert haben,
5. nicht bereits die Allgemeine Hochschulreife besitzen und sich nicht wiederholt erfolglos der Abiturprüfung eines Abendgymnasiums oder eines Kollegs - auch in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland - unterzogen haben.

Sollten Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der Aufnahmeprüfung nicht direkt in die Einführungsphase aufgenommen werden können, haben sie die Möglichkeit, sich für den halbjährigen Vorkurs zu bewerben. Die besonderen Bedingungen können beim Koblenz-Kolleg erfragt werden.

➤ Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag ist bis zum 1. April eines Jahres schriftlich an die Leitung des Kollegs zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. der ausgefüllte **Aufnahmeantrag** (Personalbogen) (zu finden unter: www.koblenz-kolleg.de),
2. ein lückenloser, eigenhändig unterschriebener **Lebenslauf**,
3. zwei **Lichtbilder**, die nicht älter als ein Jahr sind,
4. beglaubigte Fotokopien des **Abschluss- oder Abgangszeugnisses** der zuletzt besuchten **allgemeinbildenden Schule** sowie der **berufsbildenden Schule**,
5. beglaubigte Fotokopien eines Gesellen-, Facharbeiter- oder Gehilfenbriefes oder eines als gleichwertig anerkannten **Berufsabschlusszeugnisses** oder sonstiger Zeugnisse und Bescheinigungen über die berufliche Tätigkeit.